



Umschreibung eines Fahrzeuges aus einem anderen Zulassungsbereich unter Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens

Es ist möglich, bei Umzug bzw. Umschreibung das Kennzeichen bundesweit mitzunehmen. Auch wenn Sie das Kennzeichen beibehalten ist es erforderlich, die Ummeldung des Fahrzeuges bei der Kfz-Zulassungsbehörde vorzunehmen.

Umschreibung eines Fahrzeuges mit Halterwechsel

Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Bescheinigung über Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsprüfung
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB Nummer)
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung, nicht älter als sechs Monate
- bei Erledigung durch Dritte:
 - eine entsprechende Vollmacht mit Einverständniserklärung über die Bekanntgabe möglicher kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Gebührenrückstände
 - der Personalausweis des Vollmachtgebers sowie der Personalausweis der bevollmächtigten Person im Original
- ausländische Mitbürger haben ihr persönliches Ausweisdokument und eine aktuelle Meldebescheinigung nicht älter als sechs Monate vorzulegen
- bei Firmen: ist eine aktuelle Gewerbeanmeldung nicht älter als fünf Jahre vorzulegen
- bei minderjährigen Fahrzeughaltern: Einverständniserklärung für die Fahrzeugzulassung auf einen minderjährigen Antragsteller sowie die Ausweise der/des Erziehungsberechtigten im Original

Umschreibung eines Fahrzeuges ohne Halterwechsel

Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein
- Bescheinigung über Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsprüfung
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung, nicht älter als sechs Monate
- bei Erledigung durch Dritte:

- eine entsprechende Vollmacht mit Einverständniserklärung über die Bekanntgabe möglicher kraftfahrzeugsteuerlicher Verhältnisse und Gebührenrückstände
- der Personalausweis des Vollmachtgebers sowie der Personalausweis der bevollmächtigten Person im Original
- ausländische Mitbürger haben ihr persönliches Ausweisdokument und eine aktuelle Meldebescheinigung nicht älter als sechs Monate vorzulegen
- bei Firmen: ist eine aktuelle Gewerbeanmeldung nicht älter als fünf Jahre vorzulegen
- bei minderjährigen Fahrzeughaltern: Einverständniserklärung für die Fahrzeugzulassung auf einen minderjährigen Antragsteller sowie die Ausweise der/des Erziehungsberechtigten im Original

Gebührenübersicht

Gebühr für die Umschreibung	23,60 Euro
Gebühr je Klebesiegel (die Menge variiert je nach Vorgang)	0,30 Euro
Gebühr für Berichtigung KBA (ohne Halterwechsel)	1,20 Euro
Gebühr für Berichtigung KBA (mit Halterwechsel)	3,20 Euro
Gebühr bei der Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II	4,40 Euro
Gebühr bei notwendiger Umwandlung von Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein in EU-Recht	5,10 Euro
Gebühr für Eintragung einer technischen Änderung	10,20 Euro
zusätzliche Gebühr, wenn der Abruf der Daten gemäß § 12 Fahrzeug- Zulassungs-Verordnung beim Kraftfahrtbundesamt nicht möglich ist und die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind	15,30 Euro